



Nominierungskriterien für Weltspiele – Sportlerinnen und Sportler (Stand November 2023)

Special Olympics Deutschland (SOD) erhält von Special Olympics International (SOI) eine Einladung, um an den Weltspielen teilzunehmen. Im Rahmen dieser Einladung bekommt SOD von SOI Quoten für jede Sportart (zum Teil getrennt nach Geschlecht und Leistungslevel/Kategorie), die SOI auf Basis der jährlich gemeldeten Zahlen im Zensus errechnet. Das heißt konkret: SOI gibt SOD vor, wie viele Athlet*innen, Unified Partner*innen und Trainer*innen in den einzelnen Sportarten und Disziplinen zu Weltspielen fahren dürfen.

Anhand dieser Quoten muss SOD die Sportler*innen und Trainer*innen nominieren. Die Nominierungen erfolgen in Abstimmung mit verschiedenen Gremien und durch Beschluss des Präsidiums anhand dieses Nominierungs- und Auswahlverfahrens.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Special Olympics Weltspielen ist ein Highlight im Veranstaltungskalender und die Sportler*innen trainieren regelmäßig, um an Weltspielen teilnehmen zu können.

Es gelten die Teilnahme- und Zulassungskriterien von SOI gemäß der General Rules Artikel 2 (<https://resources.specialolympics.org/governance/special-olympics-general-rules/article-2?locale=en>) und die Zulassungskriterien von Special Olympics Deutschland ([SOD Zulassungskriterien 2021 final.pdf \(specialolympics.de\)](#)).

a. Personen

- Athlet*innen
- Unified Partner*innen

→ Anmeldung ggf. auch durch die gesetzlichen Vertretenden der Sportler*innen, die betreuenden Einrichtungen oder Vereine.

→ Teilnehmende des dritten Geschlechts müssen bei der Anmeldung zu den relevanten Nationalen Spielen angeben, ob sie im Frauen- oder Herrenwettbewerb starten möchten.



b. Persönliche Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei Special Olympics in Deutschland
- Besitz eines gültigen, aktiven Special Olympics Deutschland Startpasses
- Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien für Sportler*innen
- Bewerbende müssen bei der Veranstaltung mindestens 15 Jahre alt sein
→ entscheidend ist der Tag der Eröffnungsfeier

c. Weitere Voraussetzungen & Kriterien

- Bewerbende müssen an den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen teilgenommen haben. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an Nationalen Spielen sind dem „Grundsatzpapier zur Teilnahme an Nationalen Spielen“ von Special Olympics Deutschland zu entnehmen.
- Grundlage für die Nominierung in Einzelsportarten ist die Teilnahme und Platzierung im Einzelwettbewerb in der entsprechenden, ausgeschriebenen Disziplin/Kategorie bei den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen.
- Grundlage für die Nominierung im Unified Sports® in Einzelsportarten (z. B. Doppel in Rückschlagsportarten) ist die Teilnahme und Platzierung im Unified-Wettbewerb in der entsprechenden, ausgeschriebenen Disziplin/Kategorie bei den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen. Der/die Athlet*in darf bei einer Nominierung auch im Traditional Einzelwettbewerb starten, sofern dies nicht in der Ausschreibung des Weltverbandes SOI anders geregelt ist. Weitere Hinweise zum Unified Sports® siehe unter Punkt 2.
- Grundlage für die Nominierung in Mannschaftssportarten ist die Teilnahme und Platzierung der Mannschaften und Sportler*innen im Wettbewerb in der entsprechenden, ausgeschriebenen Disziplin/Kategorie/Prüfung bei den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen.
- Wenn eine Disziplin, für die SOD bei Weltspielen eine Quote erhalten hat, bei Nationalen Spielen nicht angeboten wird, muss die zur Teilnahme an den Weltspielen „verpflichtende“ Disziplin bei Nationalen Spielen in der Ausschreibung zu den relevanten Nationalen Spielen benannt sein und daran teilgenommen werden. Die Ergebnisse dieser „verpflichtenden“ Disziplin gelten dann als Grundlage für die Nominierung zu den Weltspielen.



→ Bsp. Disziplin Futsal: Futsal wird aktuell bei Nationalen Spielen nicht angeboten. Für die Nominierung zu den Weltspielen zählt daher das erzielte Ergebnis im Wettbewerb 7-a-side. So wird es in der Ausschreibung zu den entsprechenden Nationalen Spielen kommuniziert.

- Wenn eine Sportart, für die SOD bei Weltspielen eine Quote erhalten hat, bei Nationalen Spielen nicht angeboten wird, wird SOD einen separaten Anerkennungswettbewerb als Grundlage für die Nominierung zu Weltspielen ausschreiben und veranstalten. Eine davon abweichende Regelung muss von SOD entsprechend frühzeitig kommuniziert werden.
- Für die Nominierung von Mannschaften gibt es zwei Möglichkeiten:
 - 1) Nominierung kompletter Mannschaften (aus einem Verein/einer Delegation) entsprechend der zu besetzenden Quote.
 - 2) Nominierung einer Auswahl von Sportler*innen aus verschiedenen Mannschaften/Delegationen („Nationalkader“).

→ Das entsprechende Vorgehen pro Sportart/ggf. Disziplin wird in der Ausschreibung zu den jeweils relevanten Nationalen Spielen veröffentlicht.
- Der Kader von komplett nominierten Mannschaften (siehe Fall 1 oben) darf max. zu 25 % von dem Kader abweichen, der bei den relevanten Nationalen Spielen gestartet ist.
 - In begründeten Ausnahmefällen kann der Wert zur Veränderung der Mannschaften bis zu 50 % angehoben werden. Ausnahmefälle können sein:
 - Veränderungen durch Wechsel der Einrichtung/des Vereins
 - Berufliche/schulische Veränderungen bei Sportler*innen
 - Geänderte Vorgaben von SOI in der Ausschreibung (Alter o.ä.)

→ Ausnahmefälle müssen sofort nach Erkennen des Eintretens gegenüber SOD kommuniziert, begründet und schriftlich nachgewiesen werden. Die Entscheidungskompetenz über die Zulassung des Ausnahmefalls obliegt ausschließlich SOD in Abstimmung mit dem Nominierungsgremium.
- Die Besetzung von Doppel- und Mannschaftsdisziplinen bei Weltspielen obliegt der sportlichen Leitung von SOD und den jeweiligen Headcoaches der Sportarten.

→ Ausnahme: Unified-Doppel müssen bei den relevanten Nationalen Spielen bereits gemeinsam gestartet sein.



- Jede/r Sportler*in, jede Mannschaft, der/die bei den nächsten Weltspielen starten möchte, muss sich entsprechend verpflichtend in der ersten Bewerbungsphase vor den relevanten Nationalen Spielen bewerben.
- SOD nutzt diese Bewerbungsphase, um die Sportler*innen und Mannschaften bei den Nationalen Spielen im Hinblick auf eine mögliche Nominierung genauer sichten zu können.
- Das genaue Vorgehen der Bewerbungsphase(n) wird in der Ausschreibung der Veranstaltung festgelegt.
- Alle Bewerbenden müssen verpflichtend an den Sichtungs-, Vorbereitungs- und Einkleidungslehrgängen teilnehmen (sofern stattfindend).
- Außerdem ist die gemeinsame An- und Abreise zu den Weltspielen mit der gesamten Delegation verpflichtend. Die An- und Abreisedaten werden frühzeitig von SOD an alle Nominierten kommuniziert.
- Im Nominierungsprozess werden für jede Sportart und ggf. jedes Level Nachrückende nominiert (bei geschlechterspezifischen Quoten getrennt nach dem jeweiligen Geschlecht), die im Bedarfsfall als Ersatz nachnominiert werden. Die Nachrückenden werden, entsprechend der bei den für die Bewerbung relevanten Nationalen Spielen erreichten Platzierungen, in einer Rangfolge platziert. Bei gleichen Voraussetzungen entscheidet das Losverfahren über die Platzierung auf der Nachrückenden Liste.
- Um einen für alle Beteiligten befriedigenden Ablauf der Spiele zu gewährleisten, muss durch die Bewerbenden und ihre entsendenden Organisationen sichergestellt sein, dass sich alle Beteiligten der gesamten deutschen Delegation an den Grundsätzen von Special Olympics (General Rules Artikel 1, Verhaltenskodex: <https://resources.specialolympics.org/governance/special-olympics-general-rules/article-1?locale=en>) orientieren.
- Zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Ablaufs kann es zudem z. B. durch wiederholtes, stark ausgeprägtes und nicht akzeptables aggressives Verhalten, Fluguntauglichkeit und/oder einen die Ressourcen der Delegation übersteigenden Unterstützungs- und Betreuungsbedarf kommen. In diesem Fall kann SOD die/den betreffende Sportler*in von einer Nominierung ausschließen.

ACHTUNG: Ohne eine fristgerechte Bewerbung mittels Onlinebewerbung über das SOD-Mitgliederportal wird die Bewerbung nicht akzeptiert und ist ungültig.



Folgende Fälle der Nominierung können auftreten:

FALL 1: Anzahl Bewerbende kleiner oder gleich der Quote

Nominierung aller Bewerbenden, die die im Punkt 1 genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

FALL 2: Anzahl Bewerbende größer als die Quote

Nominierung der Bewerbenden entsprechend der nachfolgenden Kriterien, bis die Bewerbendenanzahl gleich der Quote ist.

1. Platzierung der Sportler*innen

- Teilnahme an den bewerbungsrelevanten Nationalen Spielen in der entsprechenden Sportart/Disziplin (alle Levels werden gleichermaßen berücksichtigt!)
- Zunächst Berücksichtigung der Erstplatzierten, Zweitplatzierten usw.
- In Sportarten, in denen Sportler*innen in zwei oder mehr Disziplinen an den Weltspielen teilnehmen können, können bei den Bewerbenden alle erreichten Platzierungen in die Vergabe der Startplätze mit einbezogen werden. Ist bei Weltspielen die Teilnahme in der Sportart in mehr als einer Disziplin Voraussetzung, so muss die Teilnahme auch bei Nationalen Spielen in mehr als einer Disziplin erfolgt sein (sofern angeboten) und die Platzierungen in allen vorausgesetzten Disziplinen werden in die Nominierung mit einbezogen.
- Bei identischen Voraussetzungen ist es wünschenswert, dass zunächst die Sportler*innen nominiert werden, die noch nicht an Weltspielen teilgenommen haben. Dadurch kann einer größeren Anzahl an Sportler*innen das Erlebnis einer Teilnahme an Weltspielen ermöglicht werden.
- **ACHTUNG:** Die Teilnahmen an Sommer- und Winterweltspielen werden unabhängig voneinander betrachtet.



2. Einladung zum Sichtungslehrgang (sofern stattfindend); dort Feststellung der Eignungsvoraussetzungen durch SOD auch hinsichtlich Sozial- und Gruppenverhalten etc. (siehe Seite 4).
3. Sollten Sportler*innen unter Berücksichtigung aller Kriterien (inkl. der Teilnahmevoraussetzungen – siehe Punkt 1) die gleichen Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet das **Losverfahren**

ACHTUNG: Als Bewerbende gelten in beiden Fällen nur diejenigen, die die Bewerbungsvoraussetzungen (siehe 1.) erfüllen!

2. Special Olympics Unified Sports®

Grundsätzlich finden alle unter Punkt 1 beschriebenen Kriterien auch bei der Nominierung von Unified Partner*innen und Unified Teams Anwendung. Die Nominierung erfolgt hier jedoch explizit nach der erreichten Platzierung im Unified-Wettbewerb, sofern SOD von SOI eine separate Quote für Unified in der jeweiligen Sportart erhalten hat.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt zusätzlich auf dem Prinzip der selbstbestimmten, gleichberechtigten Einbindung und Teilhabe aller Sportler*innen eines Unified Teams (insbesondere zur Vermeidung von spielerdominantem Verhalten). Zur Nominierung von Unified Mannschaften wird daher eine Sichtung im Wettbewerb bei den entsprechenden Nationalen Spielen durchgeführt.

Die folgenden Punkte werden ergänzend als Richtlinie für die Sichtung und Nominierung von Unified Sports® Mannschaften angewendet:

- Regelmäßiges **gemeinsames** Training von Athlet*innen mit den Unified Partner*innen.
- Trainer*innen dürfen nicht als Unified Partner*innen fungieren.
- Unified-Doppel müssen bei den relevanten Nationalen Spielen bereits gemeinsam gestartet sein.
- Bei der Nominierung von bestehenden Unified Teams gelten die o. g. Voraussetzungen der Kader.



- Die Unified Partner*innen müssen dem von SOI für die jeweilige Veranstaltung ausgeschriebenem Ansatz des Unified Sports Models sowie den jeweiligen Altersregularien entsprechen.

3. Sichtungselehrgänge

- SOD entscheidet individuell in jeder Sportart, ob ein Sichtungselehrgang stattfindet und/oder ob eine Sichtung im Rahmen der für die Bewerbung relevanten Nationalen Spiele stattfindet. Ob ein Sichtungselehrgang stattfindet, wird spätestens nach Bewerbungsschluss bekanntgegeben. Findet ein Sichtungselehrgang statt, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Die Nominierungskriterien werden bereits für die Auswahl der Sportler*innen, die eine Einladung zu einem Sichtungselehrgang erhalten, herangezogen.
- Bei Stattfinden eines Sichtungselehrgangs: Der endgültige Nominierungsvorschlag wird erst nach der Durchführung des Sichtungselehrgangs erstellt und durch das Nominierungsgremium dem Präsidium zum Beschluss vorgelegt.
- Das Nominierungsgremium besteht aus dem Vorsitz des Fachausschusses Sport, der Vizepräsident*innen für Sport und Athlet*innen, zwei Vertreter*innen der Landesverbände, gewählt durch den Länderrat, und dem/der Direktor*in Sport & Bildung.

4. Vorgehensweise bei der Nominierung

1. Fristgerechte Online-Bewerbung für die Weltspiele.
2. Erarbeitung eines Nominierungsvorschlags durch das Team Sport von SOD.
3. Validierung der Vorschläge mit den Nationalen Koordinator*innen und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
4. Im Streitfall (erste) Einberufung des Nominierungsgremiums.
5. Wenn stattfindend: Einladung der Sportler*innen zu einem **Sichtungselehrgang** auf Grundlage der Nominierungskriterien (andernfalls Sichtung bei Nationalen Spielen vor Ort) → Teilnahme ist verpflichtend.



6. Finaler Nominierungsvorschlag vom Team Sport in Abstimmung mit den Nationalen Koordinator*innen und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
7. Abstimmung und Bestätigung durch das Nominierungsgremium und Beschlussvorlage für das Präsidium.
8. Nominierung der Deutschen Delegation durch das Präsidium von SOD.
9. Verpflichtende Teilnahme für alle Sportler*innen jeder Sportart an den Vorbereitungs- und Einkleidungslehrgängen. Bei Nichtteilnahme ohne Angabe besonderer Gründe und schriftlicher Genehmigung von SOD, kann die Nominierung aufgehoben werden. Ersatzsportler*innen rücken automatisch nach.
10. Fristgerechte Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei SOD.

Diese Nominierungsrichtlinien gelten äquivalent auch für die etwaige Entsendung deutscher Athlet*innen und Unified Partner*innen zu Europäischen Spielen. Änderungen aufgrund internationaler Vorgaben von SOI sind möglich.